



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0007/2018

Vorlage: ST/0006/2018		Datum: 19.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
Betreff:			
Antrag F/B/G Ratsfraktion Installation von versenkbaren Pollern			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

Stellungnahme:

Im Haushalt 2016 standen Mittel für die Errichtung von versenkbaren Pollern im Altenhof und im Altengraben zur Verfügung. Der Poller im Altenhof wurde installiert.

Der elektrische Poller Altengraben konnte leider wegen anderer dringlicher Arbeiten z.B. an den Lichtsignalanlagen oder der Ausschreibung für das Parkleitsystem nicht realisiert werden.

Die vorhandenen Restmittel sollen übertragen werden.

Im Haushalt 2018 sind für weitere Poller Mittel von 150.000,-- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,-- €, kassenwirksam in 2019, enthalten.

Vor der Errichtung dieser Poller soll, wie von der Verwaltung in den Haushaltsberatungen ausgeführt, die Einrichtung eines zentralen Öffnungssystems geprüft werden. Dies wäre besonders für Handwerkerdienstleistungen notwendig (die über keine Regelöffnung verfügen) um die Zufahrt zur Altstadt zu ermöglichen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 20.02.2018 soll über die derzeitige und zukünftige Ausrichtung der elektrischen Poller in der Altstadt unterrichtet werden.

Nach Inkrafttreten des Haushaltes beabsichtigt die Verwaltung, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung nach Inkrafttreten des Haushaltes mit der Umsetzung der Maßnahme.